

<b>Zeitschrift:</b>	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein Zentralschweiz
<b>Band:</b>	89 (1934)
<b>Artikel:</b>	Schultheiss Ludwig Seiler von Luzern mit besonderer Berücksichtigung der Kapitulationsverhandlungen in den Jahren 1479-1483. Teil 2
<b>Autor:</b>	Haas, Leonhard
<b>Kapitel:</b>	9: Prozessstreitigkeiten
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-118050">https://doi.org/10.5169/seals-118050</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es scheint mir, daß die Leiter der Franzosenpolitik in der Schweiz doch eher in Albin und Jost von Silenen zu suchen sind. Wenn uns von letzterem auch nur ein einziger diplomatischer Auftrag des Königs bekannt ist,<sup>76</sup> so war Josts Einfluß in den reichfeindlichen Orten, die für erfolgreiche französische Agitation noch zur Verfügung standen, doch sehr groß. Aber auch da müssen wir uns mit bloßen Vermutungen begnügen, weil uns das bis heute bekannte Aktenmaterial, soweit es gesichtet ist, noch keinen eindeutigen Schluß zu geben vermag.

### 9. Prozeßstreitigkeiten.

Aufs engste mit der französischen Agitation Seilers und seiner Parteinahme für den vertriebenen Vetter Jost von Silenen war der aufregende Prozeß verbunden, den der leidenschaftliche Streithahn mit dem Ritter und Chronisten Melchior Ruß im Spätherbst 1497 in Szene setzte. Melchior war wie Hans Ruß ein eifriger Verfechter der mailändischen Interessen. Beide arbeiteten, wie wir wissen, mit Giovanni Moresino in den Kapitulatsverhandlungen Hand in Hand. Das mag, nebst der Freundschaft zu Mailand, auch der Grund gewesen sein, warum sich Melchior Ruß die erbitterte Gegnerschaft des Schultheißen Ludwig Seilers zuzog. Der letztere scheint von den beiden Ruß beim mailändischen Gesandten regelrecht verdrängt worden zu sein, was natürlich Seiler zur Rache verleitete. Daß eine Aktion gegen das Haupt der Mailänderpartei, gegen den Altschultheißen Hans Ruß, ein müßiges Unterfangen sein mußte, leuchtete Ludwig Seiler wohl ohne weiteres ein. Stadtschreiber Melchior Ruß war aber viel leichter mit Hieben zu erreichen. Für Seiler bot sich bald Gelegenheit, gegen seinen Feind vorzugehen.

---

<sup>76</sup> Ueber die Beziehungen Josts zum französ. Hofe konsultiere P. Pélicier, *Lettres de Charles VIII., Roi de France*, Paris, 1898. T. I., S. 31 und 32. T. III, S. 236, 237, 239, 332, 334. T. V, S. 56—61.

Bischof Jost von Silenen war nach kurzem Aufenthalte am französischen Hofe nach Luzern zurückgekehrt. Er war gewillt, beim Papste über das Verhalten der Walliser ernstlich vorstellig zu werden und ersuchte daher die Eidgenossen im Frühjahr 1497 um ihre Fürsprache bei der Kurie. Nachdem dieses Gesuch am 10. Februar 1497 auf die nächste Tagsatzung verschoben worden war,<sup>1</sup> bewilligten ihm an der Luzerner-Tagsatzung alle Orte, außer Bern und Unterwalden, die Ausfertigung eines Empfehlungsschreibens an den Papst.<sup>2</sup> Die Sache schien für Jost um so aussichtsreicher zu werden, da für das Jahr 1497 Ludwig Seiler wiederum das Schultheißenamt erhielt.<sup>3</sup> Vielleicht hatte Bischof Jost geradezu auf die Wiedereinsetzung Seilers in dieses Amt gewartet, da er dadurch sich größeren Erfolg für seine Gegenaktion gegen die Walliser versprach. Jost war überdies bei den Reisläufern der Innerschweiz noch immer ein populäre Figur. Zudem steckten die Freunde Mailands augenblicklich in einer ungemütlichen innen- und außenpolitischen Lage, da sie der stets drohendere Kampf mit dem Reich in „peinliche Verlegenheit“ versetzte.<sup>4</sup>

Ohne daß später in den Prozeßverhandlungen der Auftraggeber festgestellt werden konnte, erhielt Melchior Ruß den Auftrag, das Schreiben für Jost von Silenen auszustellen. Dieses leider nicht mehr vollständig erhaltene Schriftstück trotzte von beißenden Ausdrücken über die Ungerechtigkeit, welche die „meyneyd, trüwlos vnd kilchen rüobig lütt“, die Walliser, dem Jost von Silenen durch die Vertreibung vom Bischofsstuhle zugefügt hätten.<sup>5</sup> Der Schluß des aufreizenden Empfehlungsschreibens drohte mit Schutz und gewaltsamer Wiedereinsetzung des

---

<sup>1</sup> E. A. III, 1, 528.

<sup>2</sup> R VII, 104.

<sup>3</sup> Gfd. 35, S. 115.

<sup>4</sup> Gagliardi, Mailänder, I, S. 173\*.

<sup>5</sup> Schreiben des Hauptmann und der 7 Zehnten vom Wallis an den Schultheiß und den Rat von Luzern, 8. X. 1497. St. A. L., Wallis.

Verbannten, ferner mit drakonischer Strafe der Uebeltäter, „damit es andern ein exemplum sye“, sofern Jost nicht freiwillig von den Wallisern wieder in seine Rechte eingesetzt werde.<sup>6</sup>

Diesem Schriftstück wurde das Stadtsiegel von Luzern angehängt. Dann kam es in die Hände des Bischofs. Den Entwurf zu diesem Schreiben aber, der in noch viel heftigerem Tone verfaßt war und angeblich auf den Einspruch Seilers in etwas gemäßigter Form ins Reine gebracht wurde, zeigte Melchior Ruß in Bern einem Walliser. Dieser setzte davon sofort den Bischof von Sitten und die Landschaft Wallis in Kenntnis. Doch da bezeichnete Luzern den Verfasser des Schreibens als Brieffälscher!

Jost von Silenen reiste inzwischen nach Rom, um mit Hilfe des Empfehlungsschreibens seine Wiedereinsetzung zu erwirken. Die Walliser erhielten durch ihren Anwalt vom Schreiben eine Abschrift. Am 8. Oktober versammelten sich in Sitten die Ratsboten der sieben Zehnten und erließen an Luzern ein Schreiben, worin sie sich über den Inhalt des Empfehlungsschreibens an den vertriebenen Jost schwer beklagten. Sie verlangten die strenge Bestrafung des Brieffälschers.

Somit begann am 10. November in Luzern ein regelrechtes Kesseltreiben gegen den Stadtschreiber Melchior Ruß, veranstaltet vom Schultheißen Ludwig Seiler. Den Verlauf des nun einsetzenden Prozesses gegen Ruß zu schildern, soll unterbleiben, da ihm Theodor von Liebenau eine eingehende Studie gewidmet hat.<sup>7</sup> Seiler war auf alle Fälle der gewaltigen Aufregung vollkommen gewachsen, die sich in Luzern ob dem strittigen Schreiben erhob. Er setzte kurzerhand Melchior Ruß, seinen Parteidegner, in Anklage und beschuldigte ihn, das Schreiben

<sup>6</sup> R VIII, 104.

<sup>7</sup> Liebenau, Melchior Ruß von Luzern. Die Ueberprüfung der Arbeit, soweit sie sich mit dem Ruß-Seilerprozeß beschäftigt, ließ eine Neubearbeitung nicht notwendig erscheinen. Man möge daher das Notwendige dort nachlesen.

in verletzender Form geschrieben zu haben, zum Zwecke, ihn, Seiler, zu kompromittieren, indem er ausstreue, er habe das Schreiben unter dem Diktate des Schultheißen geschrieben.

Ruß seinerseits parierte, indem er behauptete, Seiler habe zugleich mit dem deutschen und französischen König Briefe gewechselt, „dermaß, dz sich söllis glyche Waldmanns gefertt, und im (Seiler) müsse beschechen, wie dem Waldmann“. <sup>8</sup> Von Seilers Korrespondenz mit Karl VIII. ist nur sein Brief vom 5. Juli 1488 bekannt, den wir schon früher erwähnt haben. Ueber einen Briefwechsel mit dem römischen König wissen wir nichts. Daß aber sein Verhalten kompromittierend genug war, zeigt, daß er sowohl vom König von Frankreich als auch gleichzeitig vom Herzog von Oesterreich und dem deutschen Könige Jahrgelder bezogen hat und somit, wie Hans Waldmann, gerne doppeltes Spiel trieb.

Während sich Seiler in Luzern des Melchior Ruß erwehren mußte, tauchte auch in Uri ein alter Widersacher auf, der mit dem Stadtschreiber in seinem Kampfe gegen den mächtigen Schultheißen Hand in Hand arbeitete. Es war Heini Wolleb, ein bewährter Söldnerführer, der oft in mailändischen Diensten gestanden hatte und der daher dem Schultheißen Seiler ein Dorn im Auge war. Dieser äußerte sich einmal, Seiler sei an seinen Herren von Luzern ein wissentlicher Bösewicht. <sup>9</sup> Zudem ließ er Abschriften angeblicher Briefe Seilers an den französischen Hof zirkulieren, die den luzerner Schultheißen vor aller Welt in ein schiefes Licht stellen sollten. Um die Sache glaubwürdig zu machen, erklärte er, er habe die Abschriften von Stadtschreiber Ruß in Luzern empfangen.

Die Zürcher-Tagsatzung vom 17. November 1497 beschloß, Heini Wolleb solle vor Gericht gezogen werden,

---

<sup>8</sup> R VIII, 97 und 98.

<sup>9</sup> Arch. f. schw. Gesch., Bd. XIV, S. 71. Ueber Heini Wolleb siehe die Biographie von Jos. Müller im Hist. Neujahrsblatt von Uri, 1898, S. 45. Ebenso Diebold Schilling, S. 124, Anm. 2.

eine Maßnahme, die wohl auf Veranlassung Seilers angeordnet worden war.<sup>10</sup> Da aber bereits etliche Orte wegen der Reden und Umtriebe des Wolleb gegen Seiler in Altdorf vorstellig geworden waren, beschloß die Tagsatzung, man wolle in der Angelegenheit nicht geteilter Meinung werden. Uri solle für Wolleb einen Rechtstag ausrufen und denselben auf der nächsten Zürcher-Tagsatzung den Eidgenossen verkünden.

Daraufhin setzte Uri auf den 19. Januar 1498 einen Rechtstag nach Altdorf an. Da sich aber dieser verzögerte, gab Seiler an der Luzerner-Tagsatzung vom 24. Januar folgende Klage ein: Da Heini Wolleb, wie bekannt, ihn verleumdet habe, verlange er ausdrücklich, man solle ihm eine Aussprache vor den Eidgenossen gewähren, damit er auf dieser mit dem Uebelredner erscheinen könne. Die Tagsatzung beschloß in seinem Sinne und verordnete daher, Wolleb solle unverzüglich beim Betreten eidgenössischen Bodens verhaftet und mit dem Schultheißen Seiler zur Rechtsprechung geführt werden.<sup>11</sup>

Aber alle Anstrengungen der eidgenössischen Tagsatzung blieben erfolglos, da die Urner in die Gefangen nahme und Auslieferung des Heini Wolleb nicht einwilligen wollten. Nun wendete sich die Aufmerksamkeit der Abgeordneten auf den Stadtschreiber Melchior Ruß. Der französische König hatte nämlich durch ein Schreiben den Eidgenossen am 21. März bekanntgegeben, er habe die von Wolleb verbreiteten Briefe Seilers nie aus seiner Kanzlei herausgegeben.<sup>12</sup> Damit fiel nun der Verdacht mit Recht auf den Stadtschreiber von Luzern, der, wie das übrigens Wolleb schon längst erklärt hatte, der Urheberschaft der Briefkopie beschuldigt wurde. Vergeblich schleppte dieser Kundschaften herbei, die beweisen sollten, daß Wolleb die Abschriften nicht von ihm habe erhalten können. Ruß

---

<sup>10</sup> E. A. III, 555, f.

<sup>11</sup> E. A. III, 1, 559, b.

<sup>12</sup> E. A. III, 1, 562, i u. s. Vgl. Pélicier, t. V, S. 5, No. DCCCCLXII.

vermochte den luzerner Rat nicht im geringsten zu überzeugen. Da auch der Prozeß Seilers gegen Ruß in der Sache des Empfehlungsschreibens an den Bischof Jost von Silenen gegen Melchior Ruß schweres, belastendes Material zutage förderte, standen die Dinge für den Stadtschreiber nicht gut.

Als daher der ganze Fragenkomplex am 18. Mai 1498 nochmals auf einem Rechtstag in Luzern zur Sprache kam, war die Stimmung der mehrheitlich französisch gesinnten Räte bereits gegen Ruß ausgefallen. Leider ist die Verteidigungsrede des Angeklagten, ebenso das Urteil über ihn nicht bekannt. Das Ratsprotokoll läßt einen Raum von drei Folioseiten offen, sodaß wir gerade über die interessantesten Phasen des Prozesses völlig im Dunkeln sind. Zweifelsohne hatte Ruß Luzern zu verlassen und dem Altschultheißen Seiler Genugtuung zu leisten. „Verbannung, Zahlung der Prozeßkosten und öffentliche Abbitte wurden gewiß Ruß überbunden.“<sup>13</sup>

Während sich Ludwig Seiler noch mit dem Prozesse des Stadtschreibers beschäftigte, erging an ihn der Ruf der Tagsatzung, den im Mai 1497 ausgebrochenen Zollstreit der großen Ravensburger Handelsgesellschaft mit dem Herzog von Mailand zu schlichten.<sup>14</sup>

Anfangs Mai waren nämlich an der Zollstätte von Mailand zwei große Saumladungen der Ravensburger vom Agenten der Handelsgesellschaft daselbst als „roba grossa“ deklariert worden, die nach Genua bestimmt war. Nach Entrichtung des üblichen Zolles für Zinntransporte — denn als solche sollten die zwei Ladungen gelten —, fuhren die Handelsleute aus der Stadt hinaus, ihrem Ziele entgegen. Da schöpften die Beamten der herzoglichen Zollstätte Verdacht, es könnte unter dem Zinn Silber verborgen sein, das einem wesentlich höheren Zolle, als der des Zinnes,

---

<sup>13</sup> Liebenau, a. a. O. Ruß hielt sich seither bis an sein Lebensende im Ursental auf, wo seine Familie seit 1492 das Talrecht besaß.

<sup>14</sup> Schulte, Gesch. des m. a. Handels, Bd. 1, S. 562, und Heyd, Die große Ravensburger Gesellschaft, S. 19 f.

unterworfen war. Sie verständigten daher den Münzmeister Giovanni Antonio de Castellono. Dieser ordnete sofort die notwendigen Schritte an. Die Ravensburger wurden außerhalb der Stadt Mailand bei der Osteria di S. Giorgio angehalten und der Inhalt ihrer Ladung untersucht. Zunächst wurde nach dem Agenten der Handelsgesellschaft geschickt, um in seiner Anwesenheit die Transportlasten zu öffnen. Dieser aber muß Wind von der Sache erhalten haben und weigerte sich, zu erscheinen. Nur sein Hauswirt, Branda von Saronno, der mit den deutschen Handelsleuten in regem Geschäftsverkehr stand, konnte bewogen werden, auf dem Platze zu erscheinen. In seiner Gegenwart und in Anwesenheit des Münzmeisters, des Goldschmiedes Fra Rocco und anderer Vertrauenspersonen wurden vier Ballen geöffnet, wobei in jedem zwischen dem Zinn eine Platte Silber zum Vorschein kam. Alle vier Platte hatten einen Wert von 12,654 lib., 2 Solidi und 6 Groschen.<sup>15</sup>

Der Schmuggel war erwiesen, sämtliche Handelsgüter und Zugtiere verfielen, den ortsüblichen Gesetzen entsprechend, der Konfiskation! Ueberdies mußte pro Marca — die zwei Lasten wogen 487 Marche —, je fünf Goldgulden Strafgeld entrichtet werden. Das konfisierte Silber mußte zu je einem Dritteln dem Entdecker, dem Münzmeister de Castellono, der sich beim Aufdecken des reichen Fanges eifrig beschäftigte, und der Münze von Mailand aufgeteilt werden.

Vergeblich suchten die Diener der Handelsgesellschaft das Silber herauszubekommen. Sie schoben die Unsicherheit des Handelsweges vor, die sie zur Verschleierung der Tatsachen bewogen habe. Aber nichts fruchtete! Nun verfielen die Handelsmitglieder in Konstanz, zu denen die Kunde über den Vorfall bereits gedrungen war, auf den Gedanken, den Niklaus Steinhaus, eines ihrer angesehensten Mitglieder, vor den Herzog

---

<sup>15</sup> Das sind 3834½ fl. rh. 5 s. 6 d.

Ludovico Moro zu senden, um auf dem Verhandlungswege das gefährdete Silber wieder zurückzuerhalten. Bürgermeister und Räte von Konstanz und Ravensburg stellten ihm die besten Empfehlungen aus. Auch der Bischof von Chur und die Bodenseestädte richteten Bittschreiben in der Angelegenheit an den herzoglichen Hof. Doch alle Bemühungen schienen vergeblich. Selbst Drohungen der Ravensburger, man werde den Streitfall vor König Maximilian bringen, verfehlten ihre Wirkung vollkommen.

Da legten sich die Eidgenossen ins Mittel, zweifellos angeregt von einigen schweizerischen Mitgliedern der großen Handelsgesellschaft, zu denen beispielsweise in Luzern Jakob von Hertenstein gehörte. Nun zeigte sich, daß die politische Stellung dieser Mitglieder genügte, um der ausländischen Handelsgesellschaft den Schutz der Eidgenossenschaft zu sichern. Die Tagsatzung beauftragte daher zu Beginn des Jahres 1498 den Altschultheißen Ludwig Seiler, wegen der Schmuggelaffäre nach Mailand zu reisen und dort den Herzog zur Rückgabe des Silbers zu bewegen. Auf der Tagsatzung vom 19. Februar konnte bereits der Bericht Seilers über seine Verhandlungen am herzoglichen Hofe verlesen werden.<sup>16</sup>

Seine Vermittlung war nämlich inzwischen vollkommen gegückt! Den Eidgenossen zulieb willigte der Herzog in die Rückerstattung des Silbers ein, obgleich es bereits an die drei Anwärter ausgeteilt worden war. In zwei Schreiben vom 8. Februar 1498, die Seiler mit sich auf die Tagsatzung vom 19. des gleichen Monats mitbrachte, kündigte er den Eidgenossen an, er werde einen Bevollmächtigten zu ihnen senden, der in seinem Namen den Zollstreit mit den Ravensburgern bereinigen möge. Daraufhin setzte die Tagsatzung auf den Samstag Mittfasten (20. März) einen Rechtstag für die beiden Parteien an.<sup>17</sup>

Auf diesem erschien der herzogliche Kanzler Francesco Litta in Luzern und begann sogleich mit den vier

---

<sup>16</sup> E. A. III, 1, 561, c.

<sup>17</sup> Ebenda.

schweizerischen Mitgliedern der großen Handelsgesellschaft von Ravensburg zu verhandeln. Es waren dies der schon erwähnte Jakob von Hertenstein, Ritter Ulrich Muntprat, Dominikus Frauenfeld und Moriz Hurus, von denen die drei letztern das Bürgerrecht von Zürich besaßen. Gleichzeitig beschloß die Tagsatzung vom 21. März, man wolle den Ravensburgern in ihrem Zollstreit tatkräftig zur Seite stehen.<sup>18</sup> Am 24. kam es zu einer Einigung zwischen den beiden Parteien, wonach an Stelle der beschlagnahmten Handelsgüter den Ravensburgern die oben genannte Geldsumme in der Höhe des Silberwertes auf den 1. März 1499 als Entschädigung ausbezahlt werden solle. Die Zahlung sollte in Mailand an den dortigen Agenten der großen Gesellschaft entrichtet werden. Wenn aber der Herzog den Zahlungstermin nicht innehalte, so müsse er das Geld in Luzern, unter Schadloshaltung der Ravensburger hinsichtlich des Zinsverlustes, entrichten. Damit wurde der Handelsgesellschaft, trotz ihres rechtswidrigen Verhaltens, der Sieg vollkommen verbürgt!

Der Herzog scheint über die Lösung allerdings nicht hoherfreut gewesen zu sein. Einem seiner Schreiben an die Eidgenossen ist zu entnehmen, daß seiner Ansicht nach wenigstens die Zinnladung den Zollmeistern hätte überlassen werden sollen, um ihnen ihre Mühe bei der Aufdeckung des Schmuggels zu entgelten. Dem versuchte Seiler entgegenzutreten, um den Ravensburgern auch noch die konfisierte Zinnladung zu retten. In seinem Schreiben vom 30. Juni an den herzoglichen Sekretär Chalcus meinte er, der Herzog möge doch wegen einer so geringfügigen Sache nicht den günstigen Eindruck vernichten, den er bei den Eidgenossen durch sein Nachgeben hinterlassen habe.<sup>19</sup>

Doch der 1. März 1499 ging vorüber, ohne daß Moro Anstalten machte, die vertraglich festgelegte Summe den

---

<sup>18</sup> E. A. III, 1, 562. Seiler war anwesend.

<sup>19</sup> Seiler an Chalcus, 30. VI. 1498. Beilage No. 8.

Ravensburgern auszuzahlen. Daraufhin ließ Ludwig Seiler sowohl an den Herzog, als auch an Chalcus ein Mahnschreiben abgehen, worin er seine Verwunderung über das Verhalten der herzoglichen Regierung ausdrückte. Er gab darin ferner seiner Befürchtung Ausdruck, daß die Nichtbeachtung des versprochenen Zahlungstermins Repressalien der deutschen Kaufleute gegenüber mailändischen Handelsleuten, die sich gegenwärtig in Deutschland aufhielten, hervorrufen könnte. Er bat daher dringend um rasche Zahlung der versprochenen Entschädigungssumme.<sup>20</sup> Diese scheint in der Tat auf die Ermahnungen Seilers hin erfolgt zu sein, da sich über den Streit nichts mehr vernehmen läßt.<sup>21</sup>

Wir staunen beim Durchlesen des letztgenannten Briefes des Altschultheißen Ludwig Seiler an den Herzog über den höchst freundlichen Ton, der da klingt und dem Unwissenden den Anschein gibt, als hätte sich zwischen beiden Parteien nie ein Wässerlein getrübt. Auch das Schreiben Seilers an Chalcus ist ein typisches Beispiel der unsympathischen Charakterhaltung Seilers, der wir krasseste Servilität nicht absprechen können! Es scheint, daß sich Seiler seit den Tagen, da er sich mit der Vermittlung des Zollstreites zwischen Mailand und der großen Handelsgesellschaft von Ravensburg beschäftigte, wieder enger an das Herzogtum anschließen wollte, um doch noch ein Jahrgeld zu erhaschen, das ihm bis jetzt vom Herzog verwehrt worden war. Zu Beginn des Jahres 1499 scheint das Verhältnis sich bereits bedeutend gebessert zu haben. Dies geht aus einem Empfehlungsschreiben Seilers für seinen Freund Balthasar von Landenberg an den herzoglichen Sekretär Chalcus hervor. Der Brief ist im herzlichsten Tone gehalten, und der Schreiber vergißt am

---

<sup>20</sup> Seiler an den Herzog, 16. III. (14)99. Beilage No. 9. Das Schreiben an Chalcus lautet ähnlich.

<sup>21</sup> Vgl. Heyd, a. a. O., S. 22 f.

Schlusse nicht, in aller Form seine wertvollen Dienste dem Herzog anzubieten.<sup>22</sup>

Aber ein anderes Schreiben stellt alles bis jetzt zur Sache angeführte in den Schatten. Im Briefe des Alt-schultheißen Hans Ruß und des Chronisten Diebold Schilling vom 16. August 1499 an den Herzog zeigt sich Seilers charakterlose Käuflichkeit in noch viel bedenklicherer Weise als früher. Die beiden herzoglich gesinnten Männer hatten versucht, den alten Ludwig Seiler auf die mailändische Seite zu ziehen. Dieser erklärte den beiden, der Grund seines Grolles gegen Mailand sei hauptsächlich die Vertreibung seines Veters Jost von Silenen. Daß ihn auch die entgangenen persönlichen Zollfreiheiten arg gekränkt hätten und noch schmerzten, verschwieg er allerdings den zwei Männern, die offenbar davon nichts wissen durften.

Und nun beginnt ein Kuhhandel, wie er uns Seilers Art und Wesen, kaum zwei Monate vor seinem Tode, in deutlicherer Weise nicht aufdecken könnte. Der alte Seiler erklärte sich nämlich bereit, zur herzoglichen Partei abzuschwenken, wenn ihm Mailand nebst der bisherigen Provision auch noch eine Jahrespension in der Höhe der ihm vom französischen Könige verliehenen zu entrichten gewillt sei!<sup>23</sup> So verleugnete Seiler auch am Ende seines Lebens die Grundhaltung seines käuflichen

---

<sup>22</sup> Seiler an Bartholomäus Chalcus, Luzern, 20. I. 1499. Das Schreiben schließt mit den Worten: „Perhò me offero sempre de bono core et animo attutte piazere, honore et gloria de V. Mag.tia“.

<sup>23</sup> Der König von Frankreich überwies ihm jährlich 200 Fr. — Der Auszug aus dem Briefe des Hans Ruß und des Diebold Schilling im Luzerner-Schilling, S. 250. Die Stelle im Sommario lautet: „Che havendo parlato cum Ludovico Seiler per volerlo tirare anche lui al favore de la V. Excellenza ha resposo, che la causa che ha contro V. Exc. è la expulsione de Jodoco et che se gli scriveno bono lettere et vendere se quello se dice è vero“. Uebrigens handelten auch andere Luzerner ähnlich wie Seiler, z. B. Jakob Bramberg und Hans Schürpf. — Das herzogliche Jahrgeld scheint Seiler zum Danke für seine Vermittlertätigkeit in der Sache der Ravensburger Handelsgesellschaft erhalten zu haben. Da ihn jedoch der mailändische Pen-

und servilen Charakters nicht. Das Bild wird düster, das wir zu entwerfen uns angeschickt haben, wenn wir bedenken, daß dieser ehrgeizige Kaufmann von vier verschiedenen Seiten und aus politisch ungleichen Lagern Jahrgelder bezogen hatte!

Doch zu seiner Rechtfertigung müssen wir beifügen, er war durchaus keine vereinzelte Figur dieser Prägung in seiner Zeit. Wir wissen, wie jedermann ohne Bedenken jedem Geldgeschäfte nachging, ohne sich dadurch verpflichtet zu fühlen, in der Heimat auch wirklich für die Sache des Pensionenverleiher einzustehen! Daß sich dadurch geradezu eine gewisse neutrale Haltung ergab, kann in den Einzelheiten der politischen Aktionen genugsam verfolgt werden. Zu einer solchen hat es allerdings Seiler selten gebracht, und es bleibt ein Rätsel, wie er mit seiner schroffen Parteinahme einerseits und mit offensichtlicher Servilität andererseits die einzelnen Herrscher aus den politisch verschiedenen Lagern für sich gewinnen konnte, sodaß sie ihm Pensionen bewilligten.

## 10. Schwabenkrieg und Ende.

Unterdessen war der Krieg zwischen den Eidgenossen und dem Reich, der schon seit Jahren in der Luft lag, zum offenen Ausbruch gekommen. Nach dem Scheitern der Einigungsversuche auf den Reichstagen zu Freiburg und Worms drängte alles unaufhaltsam auf einen Krieg zwischen den beiden Mächten nördlich und südlich des Rheins. Bern schickte in allerletzter Stunde Adrian von Bubenberg d. Jg. zum Kaiser in die Niederlande. Als er auf Ostern 1499 wieder in der Heimat ankam, war der Kampf bereits in vollem Gang.<sup>1</sup>

Schon im Januar 1499 waren ja die Feindseligkeiten im Münstertal ausgebrochen. Im Handumdrehen strömten

---

sionenrodel vom Jahre 1498 noch nicht aufzählt, ist leicht möglich, daß er die Provision des Herzogs erst im Jahre 1499 erhalten hat.

<sup>1</sup> Hegi, 570, Moser, 137, Anshelm II, 95, 96.